

Hinweise zur Durchführung der fachpraktischen Ausbildung in der Klassenstufe 11 der Fachoberschule

1. Die Stellung des Teilnehmers/der Teilnehmerin am Bildungsgang der Fachoberschule in der Klassenstufe 11 ist gekennzeichnet durch die duale Beziehung der beiden Lernorte Schule und Praxiseinrichtung. Es besteht demnach zugleich ein Schulverhältnis und ein vertraglich begründetes Praktikantenverhältnis mit der Folge, dass der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin in Rahmen der fachpraktischen Ausbildung Angehöriger/Angehörige der Praxiseinrichtung ist (Betriebszugehörigkeit).
2. Fachoberschule und Praxiseinrichtung informieren sich gegenseitig über Leistungsstand und Ausbildungsfortschritt.
3. Aufgrund der Betriebszugehörigkeit besteht die Verpflichtung, die Ordnungsvorschriften der Praxiseinrichtung zu beachten und einzuhalten. Ordnungsverstöße des Praktikanten/der Praktikantin können entsprechende Maßnahmen der Praxiseinrichtung zur Folge haben.
4. Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unterliegt der Praktikant/die Praktikantin als Angehöriger/Angehörige der Praxiseinrichtung dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII). Zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Unfallversicherungsträger der Praxiseinrichtung. Ihr obliegt die Erstattung einer entsprechenden Unfallanzeige.
5. Während der fachpraktischen Ausbildung, die sich grundsätzlich über ein ganzes Jahr erstreckt und durch die Schulferien nicht unterbrochen wird, steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Urlaub von in der Regel sechs Wochen zu. Der Urlaub soll in der Zeit der Schulferien gewährt werden. Die fachpraktische Ausbildung erstreckt sich in der Regel auf mindestens drei Tage in der Woche.
6. Die fachpraktische Ausbildung ist wesentlicher Bestandteil des Bildungsganges der Fachoberschule in der Klassenstufe 11. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis erfordert daher die unverzügliche Begründung eines Anschlusspraktikums, um den Bildungsgang der Fachoberschule fortsetzen zu können.
7. Die fachpraktische Ausbildung in kaufmännischen Betrieben vermittelt während eines Jahres Einsichten in die wichtigsten wirtschaftsbetrieblichen Funktionsbereiche (Beschaffung, Absatz, Personalwesen, Zahlungs- und Kreditverkehr, Rechnungswesen).
8. Über den zeitlichen Ablauf und den Inhalt seiner fachpraktischen Ausbildung hat der Fachoberschüler ein Berichtsheft zu führen, das vom Betrieb und der Fachoberschule regelmäßig zu kontrollieren ist. Es ist mit Grundlage zur Beurteilung der Leistungen des Schülers.